

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 22. Juli 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2015) und **Antwort**

Kinder mit besonderen Bedarfen: Weiß der Senat endlich, wie viele Kinder und Jugendliche in Berlin von Behinderung betroffen oder bedroht sind, und was weiß er über pflegebedürftige und intensivpflichtige Berliner Kinder und Jugendliche?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In der Beantwortung der Drucksache 17/11094 vom 06.12.2012 wurde klar, dass der Berliner Senat keinerlei Kenntnis über die Zahl und Situation von Kindern und Jugendlichen hat, die nach den §§ 53, 54 SGB XII zur Personengruppe gehören, die von Behinderung betroffen oder bedroht sind, daher frage ich, was hat der Berliner Senat seit 2012 bis heute getan, um diese Wissenslücke zu schließen?

Zu 1.: Der Einschätzung, dass dem Senat bis Dezember 2012 keine Fallzahlen vorlagen für den Bereich der Kinder und Jugendlichen, die Eingliederungshilfeleistungen nach den §§ 53 ff SGB XII erhalten, kann nicht gefolgt werden.

Schon zum damaligen Zeitpunkt wies das Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI) diese Daten in der Altersschlüsselung nach den Anforderungen der Bundesstatistik aus (<http://www.gsi-berlin.info>), die nicht der vorgegebenen Altersstruktur der Kleinen Anfrage Nr. 17/11094 vom 17. Oktober 2012 entsprachen.

In der Beantwortung wurde auf die Daten des GSI verwiesen.

Seit dem Berichtsjahr 2010 sind diese als plausibel zu bewerten. Seit dem Jahr 2013 erfolgt die Generierung der Daten ausschließlich aus einer Schnittstelle zum IT-Fachverfahren OPEN PROSOZ, welches die bezirklichen Jugendämter zur Erfassung und Auszahlung der Eingliederungsleistungen nach SGB XII verbindlich nutzen. Damit sind die Daten auch als valide zu betrachten.

2. Wie viele Fälle von Eingliederungshilfen (ambulant, teilstationär und stationär) nach dem SGB XII in der Altersgruppe 0-27 Jahre (und entsprechende Altersuntergliederungen) pro Bezirk wurden, aufgeschlüsselt nach den Jahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 gewährt?

Zu 2.: Die seit dem Berichtsjahr 2010 als plausibel zu bewertenden Fallzahlen sind in den nachfolgenden Tabellen getrennt nach Empfängern und Empfängerinnen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen angegeben.

In den Tabellen ist zu beachten, dass es durchaus Personen gibt, die Leistungen sowohl ambulant (außerhalb von Einrichtungen) als auch stationär (in Einrichtungen) erhalten, also in beiden Tabellen gezählt werden. Eine Person wird gezählt, wenn sie mindestens in einem Monat des Jahres Leistungen erhalten hat (es sind also keine kumulierten Stichtagszahlen), unabhängig von der Leistungsbezugsdauer. Mehrfachzählungen sind ausgeschlossen.

Beim Vergleich der Fallzahlen mit den vereinbarten Platzzahlen für Eingliederungshilfen nach SGB XII innerhalb von Einrichtungen (siehe Antwort zu Frage 6) ist ferner zu berücksichtigen, dass nach Vollendung des 18. Lebensjahres in der Regel die Zuständigkeit von den Jugendämtern zu den Sozialämtern von Berlin wechselt, die im Rahmen des Fallmanagementverfahrens kurz- bis mittelfristig den Wechsel in eine Wohneinrichtung für volljährige Menschen mit Behinderung unterstützen.

Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen nach dem 6. Kap. SGB XII nach Bezirken, Jahrgängen und Altersgruppen

Altersspanne \ Bezirk	Bezirk												
	Mitte	Friedrichshain-Kreuzberg	Pankow	Charlottenburg-Wilmersdorf	Spandau	Steglitz-Zehlendorf	Tempelhof-Schöneberg	Neukölln	Treptow-Köpenick	Marzahn-Hellersdorf	Lichtenberg	Reinickendorf	Berlin insgesamt
2010	611	515	807	307	375	465	577	450	461	375	589	420	5.952
0 bis unter 6 Jahre	46	35	79	23	19	42	38	39	52	18	47	22	460
6 bis unter 12 Jahre	130	93	135	33	67	99	114	50	83	32	43	84	963
12 bis unter 18 Jahre	114	77	107	51	66	101	116	54	68	34	36	90	914
18 bis unter 21 Jahre	50	46	80	42	44	49	86	51	59	33	34	49	623
21 bis unter 27 Jahre	271	264	406	158	179	174	223	256	199	258	429	175	2.992
2011	641	519	809	309	375	480	603	486	500	391	614	426	6.153
0 bis unter 6 Jahre	52	29	76	28	22	36	31	42	54	20	45	15	450
6 bis unter 12 Jahre	139	98	137	39	59	98	109	71	102	33	62	94	1.041
12 bis unter 18 Jahre	116	81	122	49	71	112	128	60	82	38	47	95	1.001
18 bis unter 21 Jahre	52	53	76	39	31	59	75	48	54	30	37	50	604
21 bis unter 27 Jahre	282	258	398	154	192	175	260	265	208	270	423	172	3.057
2012	627	505	774	320	392	511	596	532	533	421	649	427	6.287
0 bis unter 6 Jahre	44	25	72	24	30	42	32	39	56	25	38	19	446
6 bis unter 12 Jahre	130	87	131	48	56	91	107	83	110	34	74	85	1.036
12 bis unter 18 Jahre	101	88	122	51	62	124	120	70	100	50	49	97	1.034
18 bis unter 21 Jahre	49	52	67	32	31	65	79	55	48	30	36	40	584
21 bis unter 27 Jahre	303	253	382	165	213	189	258	285	219	282	452	186	3.187
2013	614	492	719	314	357	528	556	513	543	476	653	424	6.189
0 bis unter 6 Jahre	50	19	65	18	17	49	35	36	53	26	40	19	427
6 bis unter 12 Jahre	128	92	133	47	61	99	105	84	113	46	71	86	1.065
12 bis unter 18 Jahre	101	86	132	53	54	122	119	86	120	69	64	98	1.104
18 bis unter 21 Jahre	36	72	63	33	40	74	64	40	43	40	45	31	581
21 bis unter 27 Jahre	299	223	326	163	185	184	233	267	214	295	433	190	3.012
2014	612	474	689	349	361	512	549	504	560	444	656	431	6.141
0 bis unter 6 Jahre	42	23	52	18	28	45	18	33	53	30	34	21	397
6 bis unter 12 Jahre	112	85	134	58	61	96	113	97	126	48	89	93	1.112
12 bis unter 18 Jahre	112	87	134	55	53	124	128	90	129	69	69	109	1.159
18 bis unter 21 Jahre	49	54	63	45	36	61	72	41	48	33	43	26	571
21 bis unter 27 Jahre	297	225	306	173	183	186	218	243	204	264	421	182	2.902
2015	481	378	580	277	258	403	430	354	443	335	481	322	4.742
0 bis unter 6 Jahre	44	18	47	22	27	39	14	28	52	23	28	17	359
6 bis unter 12 Jahre	103	64	124	45	38	78	101	63	110	30	73	73	902
12 bis unter 18 Jahre	95	80	112	43	46	107	113	75	108	63	51	88	981
18 bis unter 21 Jahre	41	37	43	37	31	38	50	33	35	21	30	18	414
21 bis unter 27 Jahre	198	179	254	130	116	141	152	155	138	198	299	126	2.086

Datenquelle: SenGesSoz Berlin / Berechnung: SenGesSoz - IA -

Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe innerhalb von Einrichtungen nach dem 6. Kap. SGB XII nach Bezirken, Jahrgängen und Altersgruppen

Altersspanne \ Bezirk	Bezirk												
	Mitte	Friedrichshain-Kreuzberg	Pankow	Charlottenburg-Wilmersdorf	Spandau	Steglitz-Zehlendorf	Tempelhof-Schöneberg	Neukölln	Treptow-Köpenick	Marzahn-Hellersdorf	Lichtenberg	Reinickendorf	Berlin insgesamt
2010	219	236	294	162	195	194	235	299	189	397	675	201	3.296
0 bis unter 6 Jahre	2	1	1		1	1	2			5	2	1	16
6 bis unter 12 Jahre	4	6	8	2	9	11	5	8	8	20	13	5	99
12 bis unter 18 Jahre	23	16	15	12	22	18	20	27	10	44	18	23	248
18 bis unter 21 Jahre	34	31	40	24	34	33	45	41	29	36	86	29	462
21 bis unter 27 Jahre	156	182	230	124	129	131	163	223	142	292	556	143	2.471
2011	222	216	282	159	210	206	238	290	182	393	665	201	3.264
0 bis unter 6 Jahre	2	2	1	1	2	1	2	4		6	2		23
6 bis unter 12 Jahre	4	7	6	1	8	11	4	9	11	17	17	9	104
12 bis unter 18 Jahre	21	12	16	12	25	20	21	29	9	42	24	24	255
18 bis unter 21 Jahre	27	27	34	20	18	29	40	31	18	44	84	28	400
21 bis unter 27 Jahre	168	168	225	125	157	145	171	217	144	284	538	140	2.482
2012	224	198	274	149	215	206	233	298	183	398	630	199	3.207
0 bis unter 6 Jahre	2	2	1	1	2		1	2		6	5		22
6 bis unter 12 Jahre	8	7	7	3	9	12	6	12	9	20	15	8	116
12 bis unter 18 Jahre	21	15	18	11	19	17	18	24	15	43	25	24	250
18 bis unter 21 Jahre	23	22	34	10	24	27	33	33	15	42	66	26	355
21 bis unter 27 Jahre	170	152	214	124	161	150	175	227	144	287	519	141	2.464
2013	232	181	272	147	202	229	218	302	176	385	595	201	3.140
0 bis unter 6 Jahre	3	1	5	2	2			2		2	5	1	23
6 bis unter 12 Jahre	10	9	6	2	11	11	5	14	8	25	15	9	125
12 bis unter 18 Jahre	18	15	21	12	23	21	19	32	18	46	33	21	279
18 bis unter 21 Jahre	28	18	37	10	28	33	24	35	14	43	59	24	353
21 bis unter 27 Jahre	173	138	203	121	138	164	170	219	136	269	483	146	2.360
2014	237	166	265	145	194	221	217	274	169	369	591	207	3.055
0 bis unter 6 Jahre	4	1	7	2	1	1		3	2	2	11	1	35
6 bis unter 12 Jahre	13	8	7	1	14	7	7	9	6	24	16	10	122
12 bis unter 18 Jahre	19	13	20	8	27	21	18	35	17	48	32	28	286
18 bis unter 21 Jahre	29	19	34	17	29	31	22	25	17	34	63	21	341
21 bis unter 27 Jahre	172	125	197	117	123	161	170	202	127	261	469	147	2.271
2015	189	128	235	123	169	196	186	242	140	315	481	172	2.576
0 bis unter 6 Jahre	2		4	1	3	1		3	1	1	10	1	27
6 bis unter 12 Jahre	12	6	7	3	12	6	6	10	5	23	19	10	119
12 bis unter 18 Jahre	16	14	20	8	29	20	20	33	18	47	28	25	278
18 bis unter 21 Jahre	26	11	29	15	27	25	21	27	17	34	56	14	302
21 bis unter 27 Jahre	133	97	175	96	98	144	139	169	99	210	368	122	1.850

Datenquelle: SenGesSoz Berlin / Berechnung: SenGesSoz - IA -

3. Wie hoch ist die Zahl derjenigen Berliner Kinder und Jugendlichen, die eine Pflegestufe nach dem SGB XI erhalten oder entsprechende Leistungen nach dem SGB XII (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Pflegestufen)?

Zu 3.: Entsprechende Daten sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Teilantwort zu Frage 3:

Leistungsempfänger/innen nach dem Pflegeversicherungsgesetz am 15.12.2013 nach Pflegestufen und Altersgruppen

Altersgruppe von ... bis unter...Jahren	Leistungsempfänger/innen
	Insgesamt
Unter 1	43
1 - 5	538
5 - 10	1 167
10 - 15	1 146
15 - 20	833
Zusammen	3 727
	Pflegestufe I
unter 1	38
1 - 5	382
5 - 10	714
10 - 15	608
15 - 20	408
Zusammen	2 150
	Pflegestufe II
unter 1	4
1 - 5	130
5 - 10	316
10 - 15	320
15 - 20	227
Zusammen	997
	Pflegestufe III
unter 1	–
1 - 5	26
5 - 10	137
10 - 15	218
15 - 20	198
Zusammen	579
	Bisher noch keiner Pflegestufe zugeordnet
unter 1	1
1 - 5	–
5 - 10	–
10 - 15	–
15 - 20	–
Zusammen	1

© Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Potsdam, 2015
 Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Teilantwort zu Frage 3:**Kinder und Jugendliche
(0 bis 18 Jahre) in der Hilfe zur Pflege
im SGB XII nach Pflegestufen,
Stichtag 31.03.2015**

Pflegestufe	Anzahl
Stufe 0	8
Stufe I	9
Stufe II	14
Stufe III	10

nicht zuzuordnen 2

insgesamt 43

Datenquelle: SenGesSoz Berlin / Berechnung: SenGesSoz - I A -

4. Wie viele intensivpflichtige Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach dem SGB V erhalten, gibt es derzeit in Berlin (bitte aufgeschlüsselt nach der Sozialmedizinischen Nachsorge entsprechend § 43 Abs. 2 SGB V und nach der Behandlungspflege entsprechend § 37 Abs. 2 SGB V insbesondere der ärztlich verordneten Krankenbeobachtung)?

Zu 4.: Die Anzahl der intensivpflegebedürftigen Kinder und Jugendlichen, die Leistungen nach dem SGB V erhalten, ist nicht bekannt.

5. Wie viele Kinder und Jugendliche aus den Fragen 3 und 4 werden außerhalb ihrer Familien über Nacht versorgt?

Zu 5.: Die Anzahl der o. g. Kinder und Jugendlichen ist dem Senat nicht bekannt.

6. Wie viele Einrichtungen aus den Fragen 1-5 gibt es in Berlin (bitte aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen) und auf welcher Rechtlichen Grundlage hat ihnen wer eine Betriebserlaubnis erteilt?

Zu 6.:

Einrichtungen der Eingliederungshilfe mit Verträgen nach § 75 Abs. 3 SGB XII

- 9 Einrichtungen des Leistungstyps Betreutes Wohnen im Heim für behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (WHKJE) mit insgesamt 277 Plätzen.
- 1 Einrichtung des Leistungstyps Herbergen für behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit 12 Plätzen.

Pflegeeinrichtungen nach SGB XI mit Verträgen nach § 75 Abs.3 SGB XII

- Es sind keine Einrichtungen vorhanden

Stationäre Hospize nach § 39a SGB V mit Verträgen nach § 75 Abs.3 SGB XII

- 1 Einrichtung mit 16 Plätzen

Für schwerstpflegebedürftige/intensivpflichtige Kinder und Jugendliche stehen insgesamt 46 Plätze, die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII von der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung erhalten haben, zur Verfügung.

Folgende Träger bieten Plätze in ihren Einrichtungen an:

- Der Träger „Helle-Mitte“ in zwei Gruppen mit insgesamt 8 Plätzen,
- Der Träger „Kleine Strolche“ in zwei Gruppen mit insgesamt 10 Plätzen,
- Der Träger „HVD“, Einrichtung „Kinderhospiz Berliner Herz“ mit 5 stationären und 7 teilstationären Plätzen und
- Der Träger „Björn-Schulz-Stiftung“ mit seiner Einrichtung Kinderhospiz „Sonnenhof“ mit 16 Plätzen (s.a. oben)

Drei weitere Plätze sind bei einem neuen Träger in Vorbereitung.

7. Welche Abteilungen welcher Senatsverwaltung ist für die Erteilung von Betriebserlaubnissen und die Aufsicht von Einrichtungen, die die in dieser Anfrage aufgezählten Kinder und Jugendlichen außerhalb ihrer Familie versorgen, pflegen, medizinisch betreuen oder über Nacht unterbringen (nach den SGB's V, IX, XI und XII) zuständig?

8. Wie viele Personen sind in der Senatsverwaltung für Soziales und Gesundheit für Fragen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zuständig, wer ist für die thematische Verknüpfung zwischen den Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und Jugend und Familie zuständig?

Zu 7. und 8.: Die Erlaubnis und die Aufsicht für den Betrieb einer Einrichtung, in der Kinder und Jugendliche ganztätig oder über Nacht betreut und versorgt werden, werden ausschließlich nach § 45 SGB VIII von der Einrichtungsaufsicht für Jugend- und Berufshilfe in der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft erteilt und wahrgenommen.

In der für Gesundheit und Soziales zuständigen Senatsverwaltung ist die Abteilung Soziales in Fragen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung und pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen nach SGB XII zuständig.

Für den Leistungsbereich der Krankenhilfe nach SGB V ist die Abteilung Gesundheit zuständig.

Die Aufgaben in den einzelnen Fach- und Sachgebieten innerhalb der Abteilungen Soziales und Gesundheit sind Themenschwerpunkten (z. B. Grundsatz Recht, Leistungstypen Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftigen, Vertragsreferat etc.) zugeordnet, die gleichermaßen auf Kinder und Jugendliche und Erwachsene der betroffenen Personengruppen zutreffen.

Damit ergeben sich in mehreren Aufgabenbereichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung an Kinder und Jugendliche, die als Teil der Gesamtaufgabe von den jeweils zuständigen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern bearbeitet werden.

Die themenspezifische Verknüpfung und Abstimmung zwischen den für Jugend und Gesundheit und Soziales zuständigen Senatsverwaltungen wird dementsprechend auch, je nach Schwerpunkt der Fragestellung und nach Federführung, unterschiedlich geregelt.

Ein Mitarbeiter der Abteilung Soziales stellt den Informationstransfer zu den Jugendämtern -Fachbereich SGB XII- sicher, indem er regelmäßig an der im Turnus von zwei Monaten tagenden Arbeitsgruppe Hilfen - Unterarbeitsgruppe Eingliederungshilfe- teilnimmt.

9. Welche Beratungsangebote mit welcher personellen und finanziellen Ausstattung, die vom Land Berlin finanziert werden, gibt es für Eltern und Familien von Kindern und Jugendlichen, die zu denen in dieser Anfrage genannten Personengruppen gehören und die eine Lotsenfunktion für diese Familien durch den sozialrechtlichen Dschungel und den Dschungel der Hilfeangebote übernehmen, wo findet durch wen eine mit allen Akteuren abgestimmte vom jeweiligen Leistungsträger unabhängige Hilfeplanung für die hier aufgezählten Kinder und Jugendlichen statt und welche Rahmenrichtlinien stehen welcher Senatsverwaltung bzw. welcher anderen Behörde für die Aufsicht zur Verfügung?

Zu 9.: Gebündelte Informationen zu Entlastungs- und Unterstützungsangeboten bietet das Projekt „Menschenkind“, eine von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales über das Integrierte Sozialprogramm (ISP) geförderte Fachstelle für die Versorgung chronisch kranker und pflegebedürftiger Kinder.

Als Fach- und Netzwerkstelle bietet „Menschenkind“ mit umfassender Kenntnis sowohl im pädagogischen und sozialrechtlichen Bereich insbesondere auch eine Homepage mit relevanten Informationen zu Beratung, Betreuung und Unterstützung von Familien mit kranken, pflege- und betreuungsbedürftigen Kindern und Jugendlichen an.

(<http://www.menschenkind-berlin.de>).

Zwei Mitarbeiterinnen plus Projektsachkosten werden mit 77.500 Euro jährlich gefördert.

Aktuell findet darüber hinaus eine Beratung von Familien mit pflegebedürftigen Kindern/Jugendlichen durch die sog. Kinderbeauftragten der Berliner Pflegestützpunkte statt. Das Angebot der Kinderbeauftragten wird in jedem der 12 Bezirke vorgehalten.

Die sog. Kinderbeauftragten sind besonders geschult und für die besonderen Belange sensibilisiert. Sie beraten betroffene Eltern und unterstützen sie bei der Suche nach Angeboten zur Behandlung, Betreuung, Begleitung und Förderung ihrer chronisch kranken oder behinderten Kinder.

Das Land Berlin fördert die Gesamtstruktur der Berliner Pflegestützpunkte (siehe auch www.pflegestuetzpunkteberlin.de), die in gemeinsamer Trägerschaft von Kranken- und Pflegekassenverbänden sowie dem Land Berlin liegt, mit je 2,5 Stellen d. h. jährlich mit rd. 1,6 Mio. Euro.

Die Pflegestützpunkte Berlin sind Anlaufstelle für Angehörige von pflegebedürftigen Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, für die Pflegebedürftigen selber und insbesondere für ältere Menschen sowie daneben für professionelle und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sowie alle Interessierte.

Um den Bedarf an Versorgungskoordination durch die aktuell bestehenden gesetzlich geregelten Ansprüche und Fragen der familiennahen Steuerung von Hilfen und Angeboten vertieft zu analysieren, wurde aktuell seitens der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales die Einholung einer weitergehenden Expertise in Auftrag gegeben. In der Expertise soll geprüft werden, inwieweit ein über die gesetzlich bestehenden Möglichkeiten hinausgehender Bedarf an Versorgungskoordination grundsätzlich besteht.

Für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach §§ 53 ff SGB XII findet nach der Begutachtung und Feststellung der Zugehörigkeit zum Personenkreis die Leistungsgewährung im entsprechenden Fachbereich der Jugendämter im Fachverfahren Fallmanagement statt.

Dementsprechend sind die Jugendämter erste Ansprechpartner für Eltern von Kindern mit Behinderung. Sie sind sachlich zuständig für die Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII sowie Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII und stellen einen Hilfeplan (Gesamtplan nach § 58 SGB XII) für das Kind/ den Jugendlichen unter Einbeziehung aller an der Hilfe beteiligten Akteure auf.

Der Gesamtplanungsprozess im Fachverfahren Fallmanagement ist sowohl in den Ausführungsvorschriften Eingliederungshilfe (AV EH)

http://www.berlin.de/sen/soziales/berliner-sozialrecht/land/av/av_eh1.html,

wie auch spezifiziert im Handbuch Fallmanagement (<http://www.berlin.de/sen/soziales/themen/menschen-mit-behinderung/ingliederungshilfe/handbuch-fuer-das-fallmanagement/>) beschrieben und gilt für alle Eingliederungshilfen nach SGB XII unabhängig vom Alter der Leistungsberechtigten.

Berlin, den 12. August 2015

Mario Czaja

Senator für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Aug. 2015)